

Beschluss aus der Niederschrift über die 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 16.12.2010. öffentlicher Teil	Hürtgenwald, den 21.12.2010
--	-----------------------------

Top

6.7 Abwasserbeseitigung

186/2010

a) Gebührenbedarfsberechnung für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasser-beseitigung 2011

b) Erlass der Gebührensatzung

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald fasst nach Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

- 1) Die Gebührenbedarfsberechnung ist richtig.
- 2) Eine Gebührenanpassung ist erforderlich und wird wie folgt festgesetzt:
 - a. Die jährliche Grundgebühr je Hausanschluss beträgt beim Schmutzwasser 85,20 €
 - b. Die Schmutzwasserverbrauchsgebühr beträgt 3,55 €/ cm³
 - c. Die jährliche Grundgebühr je Hausanschluss beträgt beim Niederschlagswasser 72,00 €
 - d. Die Flächengebühr beim Niederschlagswasser beträgt 0,77 €/ cm²
 - e. Die jährliche Zwischenzählergebühr je Zähler für den Eichzeitraum von 6 Jahren beträgt ab 2011 25,50 €.
- 3) Die Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Gemeinde Hürtgenwald wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen